

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und USt.

gültig ab: 01. Jan 2019

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)**

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	10,38	2,31	54,05	0,57	9,01	0,57
Umspannung MS/NS	14,05	3,53	87,04	0,61	14,51	0,61
Niederspannung	21,84	4,73	108,79	1,25	18,13	1,25

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umpfannverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt**

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh
Umspannung MS/NS	12,64	3,18	78,33	0,55
Niederspannung	19,66	4,26	97,91	1,13

**Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,90$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 Ct/kvarh - netto -.

**Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	25,95	31,14	36,33
Umspannung MS/NS	35,12	42,14	49,17
Niederspannung	54,60	65,52	76,44

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)**

Kleinkundengruppe (SLP)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung	41,31	5,49
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	2,25
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	2,25
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00	2,25

Kommunale Entnahmestellen in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %.

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)**

Kunden mit Leistungsmessung	MSB
MSB incl. monatlicher Messung	Euro/a
MS-Lastprofil	593,16
NS-Lastprofil	372,98
GSM-Modem	320,00
Abschlag MS-Wandlersatz	238,18
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung	MSB	Zusatzmessung
MSB incl. jährlicher Messung	Euro/a	Euro
Eintarif	9,72	3,24
Doppeltarif (ohne TSA)	18,39	3,24
Maximumzähler	52,24	3,24
intelligenter Zähler	44,53	3,24
I-Wandler	18,00	
Zuschlag Tarifschaltuhr (TSA)	20,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

**Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)**

mit Leistungsmessung	Zählermiete	Mietpreis
		Euro/a
	MS-Lastprofil	431,16
	NS-Lastprofil	210,98
	GSM-Modem	320,00
	Abschlag MS-Wandlersatz	238,18
	Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

ohne Leistungsmessung	Zählermiete	Mietpreis
		Euro/a
	Eintarif	6,48
	Doppeltarif (ohne TSA)	15,15
	Maximumzähler	49,00
	intelligenter Zähler	41,29
	I-Wandler	18,00
	Zuschlag Tarifschaltuhr (TSA)	20,00

**Netzulagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)**

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/*** Ct/kWh	Offshore*** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,305			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050			
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025	0,280	0,416	0,005

\* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB  
 \*\* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom UNB)  
 \*\*\* abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich  
 Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.